

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 31.

Mittwoch, den 5. August

1857.

## Zeitereignisse.

Von fremden Gästen waren außer den kaiserl. russ. Herrschaften noch im Schloß Sanssouci anwesend: Se. Maj. der König von Hannover, S. K. H. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Prinz von Wasa, der Erbprinz von Dessau, die Herzogin von Sachsen-Coburg-Gotha und viele andere hohe Personen. Der größte Theil der hohen Personen ist am 28. Juli abgereist.

Am 28. Juli ist die Königin von Griechenland in Berlin eingetroffen.

Als die Allerhöchsten Herrschaften am 26. Juli auf ihrer Fahrt nach Sanssouci bei dem Neuen Palais in den k. Garten einbogen, fand Se. Maj. der Kaiser in der Mittel-Allee das 3. Ulanen-Regiment aufgestellt; der Kaiser, sichtlich überrascht, musterte sofort das Regiment, welches, auf das Herrlichste in den neuen Uniformen ausgestattet, sich glänzend ausnahm. Auch ist das Regiment durch die Gnade des Kaisers in diesen Tagen mit silbernen Trompeten beschenkt worden, welche bei der Parade am 27. Juli benützt werden sollten.

Der Ministerpräsident hat bei Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland Audienzen, auch öftere Verhandlungen mit dem Fürsten Gortschakoff gehabt.

Die Erinnerung an die 3 großen Feldherrn der Befreiungskriege, Blücher, York und Sneydenau, hat

ganz neuerlich ein allerhöchstes Zeichen der Weihe erhalten. Des Königs Majestät hat nämlich in „dankbarer Erinnerung“ an diese Feldherrn zu deren Gedächtniß eine Medaille prägen lassen und dieselbe in drei Exemplaren, Gold, Silber und Erz, den betreffenden Familien zukommen lassen, die sie als ihr Eigenthum in ihren Archiven aufbewahren sollen.

Der Staatsanzeiger enthält folgende Verfügung des Justizministers. Den Juden, welche sich dem Studium der Rechtswissenschaft gewidmet haben, ist bisher zwar der Eintritt in den Justizdienst gestattet und ihrer Zulassung zu der Stellung eines Rechtsanwalts ein Bedenken an und für sich nicht entgegen gesetzt worden; sie können jedoch, wie ihnen solches im Laufe der Vorbereitungsstadien ausdrücklich bekannt gemacht wird, zu Rechtsanwälten erst dann ernannt werden, wenn sie nach Maßgabe ihres Dienstalters und ihrer Qualifikation dazu als geeignet befunden werden, ohne in der Reihe der übrigen Bewerber auf eine Bevorzugung Anspruch machen zu können. Bei den vor Kurzem vorgenommenen und durch den übermäßigen Andrang zum Justizdienste veranlaßten Ermittlungen hat sich inzwischen eine so bedeutende Anzahl von Juden, welche gegenwärtig schon zum Zwecke ihrer Ausbildung bei den Gerichten beschäftigt werden, ergeben, daß die Möglichkeit ihrer künftigen Anstellung als Rechtsanwälte einem begründeten Zweifel unterliegt. Es erscheint daher als